



Publikation am 5. März 2024

Ausschreibung Pachtland

Der Gemeinderat Obersiggenthal schreibt per 1. Mai 2024 folgende Grundstücke zur Neuverpachtung aus:

Parzelle		Zone	Fläche (gerundet)
2974	Trottenacker	Sport und Freizeitzone	5a
343	Pumpwerk Aesch	Landwirtschaftszone	35a
546	Zelgli/Friedhof	Landwirtschaftszone	39a
550	Zelgli/Friedhof	Zone für öff. Bauten und Anlagen	44a
551	Zelgli/Friedhof	Zone für öff. Bauten und Anlagen	12a

Für die Vergabe von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Pachtland) hat der Gemeinderat Richtlinien per 1. Januar 2024 erlassen. Die genauen Angaben zu den zu verpachteten Flächen inklusive Richtlinie können auf www.obersiggenthal.ch oder auf der Gemeindekanzlei während der Bewerbungsfrist eingesehen werden. Interessierte haben ihre schriftliche Bewerbung unter Angaben der Parzellen bis Freitag, 22. März 2024 an die Gemeinde Obersiggenthal, Andreas Kalt, Landstrasse 134 a, 5415 Obersiggenthal oder andreas.kalt@obersiggenthal.ch zu richten.

Revision kantonale Hundeverordnung; Anpassungen per 1. März 2024

Die kantonale Hundeverordnung wurde einer Revision unterzogen. Per 1. März 2024 tritt die neue Verordnung in Kraft und bringt unter anderem folgende, relevante Änderungen (nicht abschliessend) mit sich:

- Alle Hunde – auch aus eigener Zucht – sind ab dem 3. Lebensmonat taxpflichtig.
- Die bisherige Doppelerhebung der Taxen bei Kantonswechsel entfällt.
- Halbe Taxen entfallen neuerdings; es werden weder halbe Taxen verrechnet noch zurückgezahlt. Taxen werden per 1. Mai jeden Jahres fällig und unterjährige Zu-/Abgänge werden nicht mehr berücksichtigt.
- Neu sind auch offizielle Herdenschutzhunde taxbefreit.
- Auch Herdengebrauchshunde (Schäferhunde, Koppelgebrauchshunde, Treibhunde) auf direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben sind taxbefreit.
- Rottweiler, die als Diensthunde des BAZG und der Polizei eingesetzt werden, sind neu nicht mehr bewilligungspflichtig. Für diese Hunde entfällt zudem die Leinen- sowie die Einzelführpflicht.

Die Hundetaxe bleibt analog Vorjahre weiterhin bei CHF 120/Jahr. Sollten Sie weitere Fragen zum Hundewesen haben, wenden Sie sich bitte direkt an unsere Einwohnerdienste, T 056 296 21 20, einwohnerdienste@obersiggenthal.ch.

Feuerwehr Obersiggenthal, Fahrerübungen

Am Samstag, 9. März 2024 und Samstag, 16. März 2024 führt die Feuerwehr Obersiggenthal die jährlich vorgegebenen Fahrerübungen im Dorf durch. Das Ziel dieser Übungen ist das Fahrtraining, das Verhalten im Strassenverkehr bei Einsätzen, sowie die Erweiterung der Ortskenntnisse. Die Übungen finden auf dem ganzen Gemeindegebiet statt. Die Feuerwehr Obersiggenthal dankt für Ihr Verständnis.

Tödlicher Unfall auf Kreuzung Kirchweg / Hertensteinstrasse

Am 1. März 2024 ereignete sich ein tödlicher Unfall zwischen einem erwachsenen Velofahrer und einem Lastwagen. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind tief betroffen von diesem tragischen Ereignis und sprechen den Angehörigen ihr tiefempfundenes Beileid aus. Der Unfallhergang ist Gegenstand polizeilicher Abklärungen.

Die Kollision geschah kurz vor Mittag auf einer Kreuzung, welche von Schulkindern täglich mehrfach gequert wird. Leider waren auch Schulkinder unter den Augenzeugen. Die Kinder und weitere Augenzeugen wurden von einem Careteam betreut, die Eltern und Lehrpersonen informiert und sensibilisiert. Die Schulsozialarbeit steht Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Die Verkehrssicherheit wurde bereits in der Vergangenheit zwischen dem Gemeinderat und dem Kanton wiederholt thematisiert, worauf die Fussgängerführung verbessert wurde. Der Gemeinderat wird sich erneut mit dem Kanton für mögliche weitere Sicherheitsmassnahmen dieses wichtigen Schulweges und kantonalen Veloroute in Verbindung setzen.

Die Unfallstelle musste für die Beweisaufnahme und die Räumung für mehrere Stunden grossräumig gesperrt werden. Der Gemeinderat versteht, dass dies zu Unmut führte. Dies ist jedoch kein Grund, die diensttuenden Feuerwehrleute zu beschimpfen, die kurzfristig in den Verkehrsdienst einspringen mussten. Wie jeder Einsatz wird auch dieser von der Feuerwehr hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten analysiert.

SPERRFRIST AZ-Medien bis Donnerstag, 7. März 2024, 9 Uhr (Nach Absprache mit Kanton)

Notunterkunft für Asylsuchende in der Zivilschutzanlage beim Technischen Zentrum

Die Geschützte Sanitätshilfestelle des Zivilschutzes beim Technischen Zentrum in Nussbaumen war vom Kanton vor rund einem Jahr als kantonale Notunterkunft für Phase 3 definiert worden. Bereits damals fand eine erste Begehung und ein Austausch mit dem Kanton statt.

Nun wurde der Gemeinde Obersiggenthal angezeigt, dass der Kanton am 2. Mai 2024 die Anlage für maximal 150 Männer in Betrieb nehmen will. Dafür werden in den nächsten Wochen die unterirdischen Räumlichkeiten vorbereitet und auch oberirdische Aufenthaltsmöglichkeiten in Containern für die Bewohner eingerichtet. Aktuell müssen vor allem Menschen aus der Ukraine, der Türkei (Kurden) und Afghanistan untergebracht werden. Für die Betreuung und die Sicherheit ist der Kanton zuständig. Es wird ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet und die Gemeinde definiert Zonen, zu denen die Asylsuchenden keinen Zutritt haben werden. Die Einhaltung wird kontrolliert. Der Zugang zum Technischen Zentrum und der Betrieb für die Feuerwehr, den Baudienst und die Wasserversorgung bleiben rund um die Uhr gewährleistet. Ebenso soll die Entsorgungsstelle weiterhin zugänglich bleiben.

Für die Dauer des Betriebes wird eine Begleitgruppe mit Behördenvertretern, Personen aus der Nachbarschaft, Vertretern von Freiwilligenorganisation, Leitung der Notunterkunft unter der Leitung des Kantonalen Sozialdienstes gegründet.

Am 1. Mai 2024 findet von 17 bis 19 Uhr ein Tag der offenen Tür statt, bei dem die kantonale Notunterkunft im Technischen Zentrum in Nussbaumen besichtigt werden kann.

Geht per E-Mail an:

- Presseverteiler
- Gemeinderat
- Mitarbeitende
- Webmaster / Aushang